

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2101) betreffend unverzügliche Wiedereinführung des Handwerkerbonus (Zahl 22 - 1551) (Beilage 2143).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend unverzügliche Wiedereinführung des Handwerkerbonus, in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.10.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend unverzügliche Wiedereinführung des Handwerkerbonus, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04.10.2023

Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 04. Oktober 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1551, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend zielgerichtete Förderpolitik für die Burgenländer:innen

Der Handwerkerbonus war im Zuge der Covid-19-Krise ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der burgenländischen Haushalte und der regionalen burgenländischen Wirtschaft. Im Jahr 2021 kam es jedoch zu immensen Preissprüngen und einer Verknappung von Baumaterialien sowie zu extremen Preissteigerungen im Baugewerbe und Baunebengewerbe im Burgenland wie auch in ganz Österreich. Nicht selten hieß es, dass man mehr als ein Jahr auf Baumaterialien warten müsse. Daher erfolgte die Entscheidung, um diese Situation nicht noch zusätzlich durch eine durch den Handwerkerbonus gesteigerte Nachfrage nach Bauleistungen anzuheizen, den Handwerkerbonus mit Ablauf des Jahres 2021 auszusetzen. Im Jahr 2022 kam es neben den multiplen Krisen (Ukraine-Krieg, Energiekrise, Rekordinflation) zu einem Stagnieren der Preisentwicklung im Bereich des Bau- und Baunebengewerbes und der Baumaterialien, dies aber auf sehr hohem Niveau. Durch die Rekordinflation kam es auch zu einem starken Anstieg der Referenzzinssätze.

Auch wenn eine Wiedereinführung des Handwerkerbonus für die regionale Wirtschaft einzelne zusätzliche Aufträge generieren würde, so darf aber nicht übersehen werden, dass viele burgenländische Haushalte bereits damit kämpfen, die Kosten für den Lebensbedarf, Wohnen und Energie abzudecken. Selbst bei anreizbildenden Förderungen mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen ändert sich nichts an der Tatsache, dass Betroffene die benötigten Eigenmittel nicht aufbringen können und somit Projekte im Wohnbereich nicht realisierbar sind.

Außerdem ist die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 deutlich gesunken. Der Handwerkerbonus hat als unmittelbare Sanierungsförderung für Private nur einen mittelbaren Einfluss auf die Beschäftigungszahlen. Da derzeit die meisten handwerklichen Betriebe mit Fachkräftemangel zu kämpfen hat, wurde der Handwerkerbonus somit keinen merklichen Effekt herbeiführen.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen von Rekordinflation und starken Energiekostensteigerungen fokussiert sich das Land Burgenland über die Wohnbauförderung derzeit darauf, Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der extremen Teuerung und des starken Zinsanstiegs des letzten Jahres im Bereich der Wohnkosten zu setzen. Gleichzeitig wird der Ausbau von Systemen zur Beheizung mit Alternativenergie im privaten Bereich mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen gefördert und mit flankierenden darlehensfinanzierten Sanierungsmaßnahmen zu einem geringen Fixzinssatz von 0,9 Prozent p.a. auf 30 Jahre unterstützt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Burgenländer:innen weiterhin mit einer gezielten Förderpolitik zu unterstützen.